

Bekanntmachung des Landeswahlleiters der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Gemäß § 8 der Wahlordnung (in der Fassung vom 11.09.2009) der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und gemäß § 4 e) Abs. 1 der „Ordnung über die Organisation der KV Nordrhein gemäß § 6 Abs. 9 e der Satzung“ (in der Fassung vom 21.11.2009) gibt der Landeswahlleiter Folgendes bekannt:

I. Zur Durchführung der Wahl der Vertreter der ärztlichen Mitglieder und der Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (psychotherapeutische Mitglieder) in die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie der Wahl der Vertreter der ärztlichen und psychotherapeutischen Mitglieder in die Kreisstellenvorstände erfolgt die Auslegung der Wählerverzeichnisse an den in untenstehender Aufstellung unter a) angegebenen Orten vom 12.04.2010 bis 23.04.2010 in der Zeit von montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl der Vertreterversammlung enthält

- die im Bereich des Wahlkreises an der hausärztlichen Versorgung im Sinne des § 73 Abs. 1 a SGB V teilnehmenden Vertragsärzte (Hausärzte),
- die gemäß § 73 Abs. 1 a SGB V an der fachärztlichen Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte (Fachärzte),
- die als ermächtigte Krankenhausärzte oder als angestellte Ärzte in einem zugelassenen medizinischen Versorgungszentrum oder bei Vertragsärzten mit einer Arbeitszeit von jeweils mehr als 20 Stunden pro Woche tätigen Mitglieder,
- die an der vertragsärztlichen Versorgung als Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten teilnehmenden Mitglieder,

für den Wahlkreis des gesamten Bereiches der KV Nordrhein.

Maßgeblich für die Gruppenzugehörigkeit ist die Zulassung. Bei einer gleichzeitigen Zugehörigkeit zu mehreren Gruppierungen kann das Mitglied wählen, in welcher Gruppierung es sein Wahlrecht ausüben will; zunächst wird es bei einer Gruppierung in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

2. Die Wählerverzeichnisse zur Wahl der Kreisstellenvorstände enthalten

- die der betreffenden Kreisstelle angehörenden ärztlichen Mitglieder,

- die der betreffenden Kreisstelle angehörenden Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,

- die der betreffenden Kreisstelle angehörenden ermächtigten Krankenhausärzte oder in einem zugelassenen medizinischen Versorgungszentrum oder bei Vertragsärzten mit einer Arbeitszeit von jeweils mehr als 20 Stunden pro Woche tätigen Mitglieder,

für den Wahlkreis der Kreisstellen.

Mitglieder der KV Nordrhein (§ 77 Abs. 3 SGB V) sind Vertragsärzte und zugelassene Psychotherapeuten (§ 28 Abs. 3 SGB V) sowie die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Krankenhausärzte und die in den zugelassenen Versorgungszentren oder bei Vertragsärzten mit einer Arbeitszeit von jeweils mehr als 20 Stunden pro Woche angestellten Ärzte. Die Regelungen gelten für angestellte Psychotherapeuten entsprechend. Im Wählerverzeichnis werden alle diejenigen Mitglieder aufgeführt, gegenüber denen eine Zulassung/Ermächtigung/Anstellungsgenehmigung spätestens zum 01.01.2010 ausgesprochen wurde. Für Mitglieder, die danach ihre Mitgliedschaft erworben haben, besteht bis 4 Arbeitstage nach Beendigung der Auslegung die Möglichkeit, ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis zu beantragen.

Bei einer gleichzeitigen Zugehörigkeit zu mehreren Gruppierungen (zugelassene Ärzte/zugelassene oder angestellte Psychotherapeuten/ermächtigte Krankenhausärzte oder angestellte Ärzte) und bei Zuordnungsmöglichkeit zu mehreren Kreisstellen gilt, dass die Zulassung der Ermächtigung oder Anstellung vorgeht und bei gleichwertiger Zuordnungsmöglichkeit das Mitglied wählen kann, welcher Gruppierung bzw. Kreisstelle es angehören will. Zunächst erfolgt eine Zuordnung.

II. Wahlvorschläge zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung müssen vom 04.06.2010 bis 21.06.2010 jeweils in der Zeit von montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr beim Landeswahlleiter der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Kreisstellenvorstände müssen vom 04.06.2010 bis 21.06.2010 jeweils in der Zeit von montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr beim Kreiswahlleiter an den in unten stehender Aufstellung unter b) angegebenen Orten eingereicht werden.

Bei Übersendung per Post ist ebenfalls der Eingang und nicht das Datum des Poststempels für die Einhaltung der Frist maßgeblich.

Nähere Angaben über die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder werden in einer 2. Bekanntgabe nach Aus-

legung der Wählerverzeichnisse im „Rheinischen Ärzteblatt 6/2010“, veröffentlicht.

Bitte beachten Sie bei der Aufstellung Ihrer Wahlvorschläge das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach diesem Gesetz sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien und -organe soll auf die paritätische Repräsentanz geachtet werden.

III. Die Wahl der Mitglieder in die Vertreterversammlung findet am Wahltag, dem 08.09.2010 als Briefwahl statt. Letzter Termin für die Stimmabgabe ist das Datum des Wahltages auf dem Poststempel. Bei persönlicher Abgabe ist der Vermerk des Zugangs bei der Hauptstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Empfang Warmhalle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, am Wahltag bis 24.00 Uhr maßgeblich. Die Anschrift, an die die Wahlbriefe für die Wahl der Mitglieder in die Vertreterversammlung gesendet werden, lautet: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf.

Die Wahl der Mitglieder in die Kreisstellenvorstände findet am 08.09.2010 als Briefwahl an den unter c) genannten Orten nachfolgender Aufstellung statt.

Letzter Termin für die Stimmabgabe ist das Datum des Wahltages auf dem Poststempel. Bei persönlicher Abgabe ist der Zugang während der unter II. genannten Geschäftszeiten der Kreisstelle maßgeblich.

IV. In der nachstehenden Aufstellung werden bekannt gegeben unter

- a) die Anschrift, wo die Wählerverzeichnisse ausgelegt sind und eingesehen werden können,
- b) die Anschrift, wo die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder in die Kreisstellenvorstände eingereicht werden können,
- c) die Anschrift, an die die Wahlbriefe für die Wahl der Mitglieder in die Kreisstellenvorstände zu richten sind (Ort, wo die Wahl stattfindet).

Für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung können die Wahlvorschläge ausschließlich bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, eingereicht werden. Wahlbriefe für die Wahl zur Vertreterversammlung sind ebenfalls ausschließlich an die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Hauptstelle, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Wahlkreis: Stadt Aachen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Aachen
Habsburgerallee 13, 52064 Aachen

Wahlkreis: Kreis Aachen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Kreis Aachen
Habsburgerallee 13, 52064 Aachen

Wahlkreis: Kreis Düren

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Düren
Roonstraße 30, 52351 Düren

Wahlkreis: Kreis Heinsberg

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Heinsberg
Habsburgerallee 13, 52064 Aachen

Wahlkreis: Stadt Köln

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Köln
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Wahlkreis: Stadt Leverkusen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Leverkusen
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln

Wahlkreis: Stadt Bonn

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Bonn
Am Josephinum 4, 53117 Bonn

Wahlkreis: Rhein-Erft-Kreis

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis
Sedanstraße 10 - 16, 50668 Köln

Wahlkreis: Rheinisch-Bergischer Kreis

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis
Hauptstraße 257, 51465 Bergisch Gladbach

Wahlkreis: Oberbergischer Kreis

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Oberbergischer Kreis
La-Roche-sur-Yon-Straße 14, 51643 Gummersbach

Wahlkreis: Rhein-Sieg-Kreis

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Wilhelmstraße 20, 53721 Siegburg

Wahlkreis: Kreis Euskirchen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Euskirchen
Am Josephinum 4, 53117 Bonn

Wahlkreis: Stadt Düsseldorf

a)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Düsseldorf
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf

b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Düsseldorf
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf (Besucheranschrift)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf (Postanschrift)

Wahlkreis: Rhein-Kreis Neuss

a)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf

b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf (Besucheranschrift)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf (Postanschrift)

Wahlkreis: Kreis Mettmann

a)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Mettmann
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf

b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Mettmann
Tersteegenstraße 3, 40474 Düsseldorf (Besucheranschrift)
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf (Postanschrift)

Wahlkreis: Stadt Remscheid

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Remscheid
Burger Straße 211, 42859 Remscheid

Wahlkreis: Stadt Solingen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Solingen
Hauptstraße 78, 42651 Solingen

Wahlkreis: Stadt Wuppertal

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Wuppertal
Carnaper Straße 75, 42283 Wuppertal

Wahlkreis: Stadt Duisburg

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Duisburg
Großer Kalkhof 2 - 4, 47051 Duisburg

Wahlkreis: Kreis Kleve

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Kleve
Tichelweg 5, 47574 Goch

Wahlkreis: Kreis Wesel

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Wesel
Haagstraße 8, 47441 Moers

Wahlkreis: Stadt Krefeld

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Krefeld
Petersstraße 120 (Behnisch-Haus), 47798 Krefeld

Wahlkreis: Stadt Mönchengladbach

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Mönchengladbach
Sandradstraße 47, 41061 Mönchengladbach

Wahlkreis: Kreis Viersen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Viersen
Sandradstraße 47, 41061 Mönchengladbach

Wahlkreis: Stadt Essen

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Essen
Bamlerstraße 3 c, 45141 Essen

Wahlkreis: Stadt Oberhausen

a), b), c)
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Oberhausen
Bamlerstraße 3 c, 45141 Essen

Wahlkreis: Stadt Mülheim

a), b), c)
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kreisstelle Mülheim
Bamlerstraße 3 c, 45141 Essen

gez. Dr. Nikolaus Wendling
Landeswahlleiter

sowie den Ersatzkassen
der **Barmer GEK**
der **Techniker Krankenkasse (TK)**
der **Deutschen Angestellten Krankenkasse (Ersatzkasse)**
der **KKH – Allianz (Ersatzkasse)**
der **HEK - Hanseatische Krankenkasse**
der **hkk**
gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis,
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch den
Leiter der vdek - Landesvertretung NRW

- andererseits -

über die Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen im Jahr 2010 im Geltungsbereich Nordrhein gemäß §§ 87 ff. SGB V. Dabei regeln die Parteien die Vergütung auf Basis des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 27./28. August 2008, veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt 38/2008, und der Ergänzungen/Änderungen hierzu durch die Beschlüsse des (Erweiterten) Bewertungsausschusses vom 17.10. und 23.10.2008, 15.01. 27.02., 17.03., 20.04., 02.09., 22.09., 02.11., 01.12., 08./09.12., 16.12. und 21.12.2009, jeweils veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt (insgesamt im folgenden Beschluss genannt), sofern sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts Abweichendes ergibt.

Dieser Vertrag beinhaltet die selbständigen Teile A und B. Teil A regelt die Vergütung zwischen den Vertragspartnern (Honorarvertrag). Im Teil B finden sich die Regelungen zur Honorarverteilung gegenüber den Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (HVV). Insofern bestehen – wie in der Vergangenheit – getrennte Regelungskreise.

Präambel

Die Parteien dieser Vereinbarung haben sich darüber verständigt, den Teil B aufgrund der Weiterentwicklung der Beschlüsse des Bewertungs- bzw. des Erweiterten Bewertungsausschusses sowie erforderlicher Klarstellungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Im Einzelnen haben sie dazu die nachstehenden Bestimmungen getroffen. Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen unverändert fort.

Teil B

- I.** In § 6 Abs. 2 wird das Datum „01.04.2007“ ersetzt durch „01.07.2007“.
- II.** In § 8 Abs. 1, 2. Unterabsatz a.E. wird die Jahreszahl „2008“ ersetzt durch „2009“.
- III.** In § 14 wird die Laufzeit des Vertrages festgesetzt auf „01.04.2010“ bis „30.06.2010“.
- IV.** In der Anlage B2 werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Erster Ergänzungsvertrag

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**, Düsseldorf

- einerseits -

und

der **AOK Rheinland/Hamburg** - Die Gesundheitskasse,
Düsseldorf

dem **Landesverband der Betriebskrankenkassen Nordrhein-Westfalen**, Essen

der **IKK Nordrhein**, Bergisch Gladbach

der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse Nordrhein-Westfalen**,
Münster

der **Knappschaft**, Bochum